

Grundstückgewinnsteuer

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Grundstückgewinnsteuer finden Sie im [Steuergesetz - Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen](#) (Art. 130 bis 141 StG).

Das Kantonale Steueramt bietet die Möglichkeit, die Grundstückgewinnsteuer provisorisch vorabzurechnen zu lassen. Die entsprechenden Formulare finden Sie [hier](#).

Informationen zur Grundstückgewinnsteuer finden Sie auf [der Homepage des Kantonalen Steueramtes St. Gallen](#).

Zuständige Abteilung:

[Regionales Grundbuchamt Wil-Land](#)